

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 17.01.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Telefon: (03 85) 545 29 70

**Antrag**  
**Drucksache Nr.**

00339/2022

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schwerin fasst in Ergänzung der bisher zum Thema Solarenergie gefassten Beschlüsse folgenden Beschluss. Die Verwaltung wird beauftragt:

1.  
bei Flächenvergaben durch die Stadt, städtebaulichen Verträgen und in Bebauungsplänen im Zusammenhang mit geplanter Gewerbebebauung, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit und des Solarflächenkatasters der Stadt, die Installation von Photovoltaikanlagen grundsätzlich vorzugeben. Eine Anlage kann auch über Dritte errichtet bzw. betrieben werden.
2.  
die Errichtung von sogenannten Solarparkplätzen (Solarzellen-Dächer oberhalb von Parkplätzen) bei kommunalen Parkplätzen zu prüfen und umzusetzen. Bei technischer und wirtschaftlich vertretbarer Eignung sollen entsprechende Anlagen realisiert werden. Mindestens eine Anlage soll beispielhaft bis 2023 verwirklicht werden.
3.  
gemeinsam mit den städtischen Eigenbetrieben zu prüfen, welche kommunalen Gebäude bezüglich Statik und Einbindungsmöglichkeiten in das Stromnetz in besonderer Weise für die Installation von Dach- und Fassadenphotovoltaik-Anlagen geeignet sind (Verwaltungsgebäude, Garagen, Sporthallen, Schulgebäude usw.). Für diese Prüftätigkeit sind Fördermittel einzuwerben. Die geeigneten Gebäude sind anschließend für die Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Dritte besonders zu bewerben bzw. es sind Photovoltaik-Projekte nach Möglichkeit mit Beteiligung der Kommune dort zu realisieren.
4.  
zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Lärmschutzwände an Straßen auf dem Stadtgebiet der Stadt Schwerin für die nachträgliche Installation von Solarpaneelen geeignet sind.

## Beschlussvorschlag

### Begründung

Die bisher seitens der Landeshauptstadt ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Solarenergie schöpfen das in der Stadt diesbezüglich bestehende Potential bei weitem nicht aus. Zwar gibt es ein Solarflächenkataster, aber keinerlei verbindliche Festlegungen zur Nutzung der Solarenergie auf kommunalen Flächen. Die Stadt wird somit ihrer Vorbildfunktion bei der Nutzung von Erneuerbaren Energien nicht vollends gerecht. Damit Schwerin 2035 klimaneutral werden kann, müssen alle entsprechenden Potentiale genutzt und entsprechend vielfältige Maßnahmen realisiert werden.

### über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

### Anlagen:

keine

gez. Regina Dorfmann  
Fraktionsvorsitzende